

Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation betreffend Frequenzvergabe in den Bereichen 700, 1500 und 2100 MHz

Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von: Österreichischer Rundfunk

Vertretung durch (falls vorhanden):

Postadresse: Würzburggasse 30, 1136 Wien

E-Mail-Adresse: gra@orf.at

Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, was veröffentlicht werden darf:

Organisation/Unternehmen/Person

Stellungnahme

Die RTR-GmbH wird eine Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person bzw. des Unternehmens zugestimmt haben.

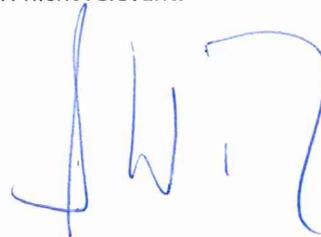
Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die RTR-GmbH unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit veröffentlicht werden kann. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Veröffentlichung durch die RTR-GmbH nicht relevant.

Name:

Dr. Alexander WRABETZ

Unterschrift:



ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, A-1136 Wien

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Unser Zeichen: GRA/Et/ORF_5G.docx

Tel.: +43 1 87878 12315

Fax.: +43 1 87878 550741

E-Mail: gra@orf.at

nur per E-Mail an tkfreq@rtr.at

Wien, am 26. Februar 2019

F 1/16 Konsultation zum Vergabeverfahren 700/1500/2100 MHz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Rundfunk nimmt zur laufenden Konsultation zum Produkt- und Auktionsdesign für die Vergabe der 700/1500/2100 MHz-Frequenzen wie folgt Stellung:

Vorweg schließen wir uns der von der Österreichische Rundfunksender GmbH & CO KG und ORS comm GmbH & CO KG (gemeinsam "ORS") erstatteten Stellungnahme vollinhaltlich an.

Im Hinblick auf die darin angesprochenen Möglichkeiten des 5G Broadcast wollen wir auf die gesellschaftliche Bedeutung von Rundfunk im Allgemeinen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Besonderen hinweisen, die unseres Erachtens angesichts der durch 5G sich noch verstärkenden Konvergenz die Sicherstellung einer Interoperabilität von Telekommunikation und Rundfunk gebietet (vgl den Vorschlag der ORS für entsprechende Auflagen).

Generell – und nicht nur angesichts des Versorgungsauftrages des ORF – gilt es, die terrestrische Verbreitung von Rundfunk langfristig zu ermöglichen. Die Widmung des sub 700 MHz-Bandes für Rundfunk ist daher beizubehalten und in den 5G-Technologierahmen zu integrieren.

Hinsichtlich der Versorgungsaufgaben für das 1500 MHz-Band wäre zu hinterfragen, ob die geforderten Prozentsätze und Fristen für eine effiziente Nutzung der Frequenzen ausreichend sind.

Zu den genannten Versorgungszielen (Punkt 5.3.2 Tabelle 13 und 14 des Konsultationsdokuments) ist anzumerken, dass die für eine unterbrechungsfreie Nutzung notwendige Ausstrahlung in Tunnels nicht erwähnt wird und aus unserer Sicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten ergänzt werden müsste.

Da die Regulierungsbehörde lt. 6.3 des Konsultationsdokuments davon Abstand nehmen will, eine Sekundärnutzung von (nicht genutzten) Frequenzen vorzusehen, dürfen wir anmerken, dass eine solche aus Sicht des ORF für diverse temporäre Anwendungsfälle sinnvoll sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned to the left of the printed name 'ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK'.